

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

WICHTIG --- #PraxenKollaps --- Einladung zur Online-Fortbildungsveranstaltung --- FÜR ALLE MITGLIEDER DER KV HAMBURG SAMT PRAXISTEAMS --- am 2. Oktober 2023 von 9 bis 12 Uhr

Bundesweit protestieren Vertragspraxen gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Längst steht die ambulante Versorgung auf dem Spiel; es droht der PraxenKollaps. Auch die KV Hamburg beteiligt sich an den Protesten: Für **Montag, den 2. Oktober 2023, 9 bis 12 Uhr** ruft das **Hamburger Protest-Komitee** alle KV-Mitglieder dazu auf, gemeinsam mit ihren Teams an unserer Online-Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen.

Der Notfall in der Praxis – die Praxis als Notfall (Fortbildungspunkte sind beantragt.)

Programm:

- Grußwort: Dr. Andreas Bollkämper, Vorsitzender des Protest-Komitees der KV Hamburg
- Gesundheitspolitik: Der Protest des KV-Systems gegen die Sparpolitik der Bundesregierung: John Afful, Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg
- Ärztliche Notfallfortbildung: Der Notfall in der Praxis Dr. Sven-Peter Augustin, MaHM, Facharzt für Allgemeinmedizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Qualitätsmanagement

Bitte melden Sie sich und Ihr Team zu dieser Veranstaltung an über kvhh.de.

●TI-Verbindungsprobleme beim Konnektor KoCoBox MED+

Beim Konnektor KoCoBox MED+ kommt es zu Ausfällen nach dem Update 5.1.8. Dieses wurde über die Auto-Update-Funktion in der Nacht auf den o6.09.2023 eingespielt. Betroffen ist nach derzeitigen Erkenntnissen nur ein geringer Anteil der Konnektoren.

Die Fa. CGM arbeitet unter Hochdruck an der Prüfung und Behebung und befindet sich im engen Austausch mit der gematik.

Betroffenen Kunden empfiehlt die Fa. CGM, den Konnektor für mindestens 15 Minuten vom Strom zu trennen und ihn anschließend neu zu starten, in manchen Fällen mehrfach. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, stehen die Dienstleister vor Ort unter der Telefonnummer 0800 551 551 2 für eine Hilfestellung zur Verfügung.

Wir haben die Informationen auch auf unserem TI-Radar für alle Kunden sichtbar veröffentlicht. TI-Radar - cgm.com. Hier werden wir auch bedarfsweise Informationen updaten.



Notfallplan bei TI-Störung: Ersatzverfahren bei technischen Problemen anwenden

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Ein Netzwerk wie die TI ist mehrfach vor Ausfällen abgesichert, dennoch kommt es immer wieder zu Störungen. Auch für diesen Fall muss sichergestellt sein, dass die Krankenkasse von der Krankschreibung ihres Versicherten erfährt.

In diesem Fall gelten folgende Regelungen:

- Wenn der Versand der eAU aus der Praxis an die Krankenkasse nicht möglich ist, speichert das PVS die AU-Daten und versendet die eAU erneut, sobald dies wieder möglich ist.
- Wenn bereits beim Ausstellen oder beim Versand klar ist, dass die eAU nicht elektronisch verschickt werden kann, händigt der Arzt dem Patienten neben den Ausfertigungen für den Patienten und den Arbeitgeber einen weiteren unterschriebenen Ausdruck aus, den dieser an seine Kasse schickt.
- Stellen Ärztin oder Arzt erst später fest, dass eine Störung der TI vorliegt und die eAU auch am nächsten Werktag nicht an die Krankenkassen übertragen werden kann, versendet die Praxis selbst die Papierbescheinigung an die zuständige Krankenkasse. Mittels Komfortsignatur lassen sich die meisten Störungen unmittelbar erkennen. Diese aufwendigere Form des Ersatzverfahrens sollte deshalb nur sehr selten notwendig werden.

https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation eAU.pdf

- Elektronisches Rezept (eRezept)

Wenn aufgrund einer Störung der TI die Ausstellung eines eRezeptes nicht möglich ist, so kann das bisher geltende rosafarbene Papier-Rezeptformular (Muster 16) verwendet werden.

Wenn noch nicht geschehen: Sprechzeiten-Erinnerung im Online-Portal

1. Sprechzeiten

Ab sofort erscheint nach der Anmeldung im Online-Portal bei allen Ärztinnen, Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die noch keine Sprechzeiten im Online-Portal hinterlegt haben, ein Banner, das zur Eingabe der Sprechzeiten auffordert.

Sobald Sprechzeiten eingegeben worden sind, verschwindet das Banner automatisch.

Hintergrund dieser Aufforderung ist die Verpflichtung der KV Hamburg, die Sprechzeiten, offenen Sprechstunden und die telefonische Erreichbarkeit von Psychotherapeuten im Internet zu veröffentlichen und somit die Einhaltung der Versorgungsaufträge einschließlich der Mindestsprechstunden zu gewährleisten.

Das Mindestsprechstundenangebot (gilt für alle Ärztinnen. Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) und die offenen Sprechstunden (gelten für folgende Facharztgruppen: Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Neurologen, Psychiater, Ärzte für Nervenheilkunde, Neurochirurgen, Orthopäden (und Unfallchirurgen) und Urologen) sind im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) von 2019 geregelt.



2. Telefonische Erreichbarkeit Psychotherapeutinnen

Ferner gilt nach §1 Absatz 8 der Psychotherapierichtlinie eine Verpflichtung zur telefonischen Erreichbarkeit für Patienten. Diese besagt, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sicherstellen müssen, dass ihre Praxis unter anderem für eine Terminkoordination telefonisch in der Woche 200 min. (bei vollem Versorgungsauftrag) bzw. 100 min. (bei halbem Versorgungsauftrag) erreichbar ist, in Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen ihrer KV also mitteilen, zu welchen Zeiten sie die Erreichbarkeit in der Woche anbieten. Wie Sie die telefonische Erreichbarkeit organisieren, ist Ihnen freigestellt. So kann z.B. ein Praxismitarbeiter den Dienst übernehmen oder das Telefon umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass jemand den Anruf persönlich entgegennimmt.

3. Mailadressen in der KV Arztsuche

Mit der Einführung des Nationalen Gesundheitsportals werden jetzt sowohl dort als auch in der Arztsuche der KV Hamburg die Mailadressen der Praxen angegeben. Bitte prüfen Sie, ob dort Ihre aktuelle Mailadresse angezeigt wird. Falls nicht, senden Sie uns bitte per Mail an <u>praxisaufnahme@kvhh.de</u> Ihre Betriebsstättennummer und die zugehörige Mailadresse.

Corona: Neuer COVID-19-Impfstoff "Comirnaty Omicron XBB.1.5" jetzt bestellbar

Nach Angaben des Zentrums für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) am Paul-Ehrlich-Institut stellt der Bund zunächst das Impfstoffprodukt "Comirnaty® 30 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 Injektionsdispersion" bereit, das für Personen ab 12 Jahren zur Grundimmunisierung und Auffrischimpfung zugelassen ist. Die Impfstoffformulierung zu Comirnaty XBB.1.5 für Kinder unter 12 Jahren wird später folgen.

Eine erste Auslieferung des an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer an die Praxen soll am 18. September erfolgen, wie das BMG mitteilte. Dazu reichen Ärztinnen und Ärzte ihre **Bestellung bis Dienstag, den 12. September, 12 Uhr**, bei der Apotheke ein.

Praxen geben für die Bestellung des neuen Vakzins auf dem Rezept den Impfstoffnamen "Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5" an. Sie können jeweils bis zu **240 Dosen je Arzt/Ärztin** anfordern. Eine **Bestellung** ist wie bisher **wöchentlich** möglich, eine Bevorratung sollte daher nicht erfolgen. Das ZEPAI bittet darum, jeweils nur den tatsächlichen Bedarf für die Folgewoche zu bestellen.

Die Kosten für das Impfzubehör (Spritzen und Kanülen) ist im Impfhonorar (15 Euro) enthalten; das benötigte Impfzubehör muss von den Praxen selbst beschafft werden (Praxisbedarf).

Die COVID-19-Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty Omicron XBB.1.5 werden mit der **Pseudonummer 88342** und dem entsprechenden **Suffix (A, B, R oder V, W, X)** abgerechnet. Die Ziffer kann ab sofort verwendet werden. Im PVS-System steht zunächst noch als Text "Impfstoff Nr. 12"; voraussichtlich Ende September steht ein PVS-Update für das 4. Quartal 2023 zur Verfügung, das den angepassten Text enthält. Auch das Impf-DokuPortal für die Meldung der Impfungen wird entsprechend ergänzt.



Die zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) angeforderten Impfstoffe sind weiterhin für gesetzlich- und privat versicherte Patienten zu verwenden.

Es handelt sich bei diesem neuen Impfstoff um eine Fertiglösung, d.h. es ist keine Rekonstitution notwendig. Der Impfstoff wird in **Vials (graue Kappe) mit 6 Dosen** ausgeliefert.

Die Vorgaben zur Haltbarkeit und Lagerung sind unverändert zu den bisherigen Coronaimpf-

stoffen von BioNTech (Aufgetaut und ungeöffnet: 10 Wochen im Kühlschrank bei 2 °C bis 8 °C (inklusive Zeit für Auftauen und Transport); 12 Stunden bei Raumtemperatur bis 30 °C oder Geöffnet: Innerhalb von 12 Stunden verimpfen, Lagerung bei 2 °C bis 30 °C) Quelle: Praxisnachrichten KBV - https://www.kbv.de/html/1150_65224.php oder

www.kbv.de - Aktuell - Praxisnachrichten - Meldung

Versorgung der Intensivpflegepatienten in Gefahr: Bitte Genehmigung beantragen!

Ab 31.10.2023 treten für die Verordnung von ambulanter Intensivpflege die Regeln der Außerklinischen Intensivpflege (AKI)-Richtlinie in Kraft. Diese erfolgen dann ausschließlich auf den neu eingeführten Formularen Muster 62B + 62C und lösen damit die bisherigen Verordnungen entsprechend der Häusliche-Krankenpflege(HKP)-Richtlinie ab.

Wir gehen davon aus, dass in Hamburg weit über 200 Patienten/-innen ambulant intensivmedizinisch betreut werden, wobei der Großteil der dafür notwendigen Verordnungen durch Hausärzte erfolgt.

Hausärzte bzw. hausärztliche Internisten benötigen für die Verordnung eine besondere Genehmigung. Grundlage hierfür ist eine schriftliche Bestätigung über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patientinnen und Patienten oder die Absichtserklärung, sich innerhalb von sechs Monaten die zuvor genannten Kompetenzen im Rahmen einer Online-Fortbildung anzueignen und nachzuweisen.

Den Antrag finden Sie <u>hier</u> (Menü -> Praxis -> Genehmigung -> Antragsformulare -> Außerklinische Intensivpflege).

Online-Fortbildung "Außerklinische Intensivpflege"

Dieser Aufruf gilt in besonderem Maße den Hausärzten, die bereits ambulant intensivmedizinisch betreute Patienten versorgen und bisher die dafür notwendigen Verordnungen auf den Formularen der Häuslichen Krankenpflege ausgestellt haben.

Die mit bis zu neun CME-Punkten zertifizierte Online-Fortbildung "Außerklinische Intensivpflege" steht im KBV-Fortbildungsportal bereit. Die Anmeldung erfolgt mit Ihren persönlichen Login-Daten, die Sie von der KV Hamburg erhalten haben, auf https://fortbildungsportal.kv-safenet.de/ (Login erforderlich).

Die Online-Fortbildung umfasst drei Teile:

Teil 1: Module "Krankheitsbilder" und "Weaning – Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung",

Teil 2: Module "Hilfsmittel in der außerklinischen Intensivpflege – Beatmungsgeräte und Zubehör" sowie "Therapieoptimierung" und

Teil 3: Modul "besondere Versorgungssituationen".

Jeder Teil setzt sich aus den Lerninhalten und jeweils zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen zusammen.



Weitere Informationen zur AKI-Richtlinie und deren Umsetzung finden Sie auch unter https://www.kbv.de/html/60812.php

Bei Fragen zur Genehmigung wenden Sie sich bitte an Abteilung Genehmigung, genehmigung@kvhh.de.

Direkte Ansprechpartner:

Inga Beitz, Tel: 040 / 22802 - 663

inga.beitz@kvhh.de

Tina Stasch, Tel: 040 / 22802 - 451

tina.stasch@kvhh.de

Sebastian von Borstel, Tel: 22802 - 573

Sebastian.vonborstel@kvhh.de

Bitte denken Sie an Ihre "Heimkehrer" und deren Pflegedienste!

Nachdem sich ein größerer Pflegedienstbetreiber hilfesuchend an uns gewandt hatte, möchten wir Sie höflich an die zeitnahe Weiterversorgung Ihrer Patienten erinnern, die aus dem Krankenhaus entlassen wurden.

Zwar ist entsprechend den gesetz- und vertraglichen Bestimmungen zum Entlassmanagement die entlassenden Krankenhäuser für die Übergangsversorgung bis zur nächstmöglichen ambulanten Vorstellung bei dem weiterbehandelnden Arzt zuständig, doch leider bleiben bei der Entlassung häufig viele Fragen zur medikamentösen und allgemeinen Weiterbehandlung offen, die am besten zusammen mit dem weiterbehandelnden Arzt zu lösen sind.

Deshalb bitten wir auch im Namen der Pflegedienste, mit denen Sie zusammenarbeiten, um vorrangige zeitnahe Sprechstunden- oder Besprechungstermine für Ihre "Heimkehrer" bzw. deren Pflegedienste.

TSS: Termine für Corona-Testungen nicht mehr möglich

Nachdem die gesonderten Vergütungsregelungen zu den Corona-Testungen beendet worden sind, bitten wir Sie, keine Termine für Corona-Testungen mehr im 116117 Terminservice zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie aktuell noch buchbare Termine für Corona-Testungen eingestellt haben, werden diese zeitnah gelöscht. Im zweiten Schritt werden die noch vorhandenen Terminprofile für Corona-Testungen entfernt. Bei den Praxen, die in der Vergangenheit Termine für Corona-Testungen angeboten haben, werden die Terminprofile zunächst nur deaktiviert, da sich hinter etwaigen Buchungen abrechnungsrelevante Informationen befinden.



Sonderregelung Grippeimpfung bei Kindern für TK-, BARMER-, DAK-, AOK-Rheinland/ Hamburg- und Knappschaft-Versicherte

Gemäß Schutzimpfungsrichtlinie sind eigentlich nur Grippeimpfungen für vorerkrankte Kinder Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Nach Intervention der KV Hamburg und des Berufsverbands der Kinderärzte hat nun eine große Anzahl von Kassen zugestimmt, die Impfung auch für die "gesunden" Kinder bis zum 18. Geburtstag im Sachleistungsprinzip zu übernehmen. Folgende Kassen haben mit uns eine entsprechende Vereinbarung geschlossen:

- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord
- Barmer
- DAK Gesundheit
- AOK Rheinland/Hamburg
- Techniker Krankenkasse (TK)

Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die Impfstoffe auch für diese Impfungen wie üblich als "Impfbedarf" (auf dem Rezept die "8" markieren) über die RPD angefordert werden (keine Verordnung auf GKV- Rezept auf den Namen des Patienten).

Die Erbringung und Abrechnung dieser ärztlichen Impfleistung erfolgt analog zur Schutzimpfungsvereinbarung mit der Pseudo-GOP **89111S**.

Die Kennzeichnung der GOP mit dem Suffix "S" dient dazu, diese Leistung von den Leistungen nach der Schutzimpfungsrichtlinie zu unterscheiden.

Save the date: Hybrides Event zum E-Rezept am 20.09.23

Das elektronischen Rezept (E-Rezept) soll ab 2024 der Standard für die Verschreibung von verschreibungspflichtigen Arzneimittel für gesetzlich Versicherte werden. Für Sie als Praxisteam wird es daher wichtig sein, sich schon im Vorfeld intensiv mit dem E-Rezept zu beschäftigen und gemeinsam im Team die Prozesse und Abläufe zu erproben. Mittlerweile haben einige von Ihnen bereits Erfahrungen mit dem E-Rezept gesammelt.

Ort und Zeit:

Für eine gute Vorbereitung bieten wir gemeinsam mit der gematik am **20. September 2023, 17.30** bis circa 19.00 Uhr, eine digitale Informationsveranstaltung zum E-Rezept an.

In der Veranstaltung wird es neben einem Update zum aktuellen Stand des E-Rezepts ein digitales Schulungsangebot mit ausgewählten Herstellern von Praxisverwaltungssystemen geben. In Break Out-Sessions werden Ihnen die Hersteller demonstrieren, wie das E-Rezept im jeweiligen System ausgestellt wird. Die Hersteller und Fachkolleg:innen der KV stehen für Ihre offenen Fragen rund um die Umstellung auf das E-Rezept zur Verfügung.

Anmeldung:

Mit Blick auf die kommende Verbindlichkeit des E-Rezepts für Ärztinnen und Ärzte legen wir Ihnen die Veranstaltung sehr ans Herz. Wenn Sie teilnehmen möchten, können Sie sich über folgenden Link anmelden: https://go.gematik.de/gematik-trifft-kv-e-rezept



Bitte um Unterstützung:

Je nach Erfahrungswert werden einige von Ihnen bereits das E-Rezept in Ihrer Praxis eingeführt haben. Um den Kolleginnen und Kollegen einen Eindruck davon zu geben, ob und wie die Umstellung bei Ihnen funktioniert hat, möchten wir im Rahmen des Events gern kurze Videoclips (max. 30 Sek.) einspielen. Wir freuen uns, wenn Sie uns über folgenden Link ein kurzes Video schicken, in dem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen: https://www.gematik.de/veranstaltungen/upload

Bei Fragen zu der Veranstaltung können Sie auch gern direkt an <u>DialogDigital@gematik.de</u> wenden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

An alle Praxen in der Hamburger Innenstadt: Mögliche Straßensperrungen am 2. und 3. Oktober

Am 2. und 3. Oktober 2023 finden in der Hamburger Innenstadt die offiziellen Feierlichkeiten zum **Tag der Deutschen Einheit 2023** statt. Infolgedessen werden ausgewiesene Straßen rund um die Alster (u. a. Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Ballindamm, Mönckebergstraße) gesperrt.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass am 2. Oktober von 9:00 Uhr - 24:00 Uhr und am 3. Oktober von 9:00 Uhr - 22:00 Uhr keine Zufahrt zu anliegenden Einrichtungen möglich ist und nur in Ausnahmefällen eine Sonderzufahrt gestattet wird. Während der Auf- und Abbaubauarbeiten kann Anliegerverkehr passieren. Der Fußverkehr wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Der Veranstalter bittet alle Anliegerinnen und Anlieger, ihre Termine entsprechend zu planen und frühzeitig betroffene Patientinnen und Patienten, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Angestellte zu informieren.

Nähere Details zur Veranstaltung, einschließlich aller Sperrungen und Verkehrsumleitungen erhalten alle Anliegerinnen und Anlieger Anfang September per Post, per E-Mail und in Kürze über: www.tag-der-deutschen-einheit.de.

Sie haben Rückfragen oder möchten weitere Informationen erhalten bzw. an die Hamburg Tourismus GmbH weitergeben? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an tde23@bergmanngruppe. de oder an die Info-Hotline unter 040-410095-29.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten: Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885 mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

